

EICHWALDER BÜRGERINITIATIVE FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT
in der Bürger-Initiative NOTWEHR Anlieger BER Ost-West-Aktions-Gemeinschaft,
c./o. Stubenrauchstraße 71, 15732 Eichwalde,
in enger Zusammenarbeit mit der SCHÜTZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM

Eichwalde, am 18. Oktober 2014
Az.: Io + EG

Sind kritische juristische Betrachtungen des BER-Planfeststellungsbeschlusses
anhand des OVG-Urteiles zur Nichtigkeitserklärung des LEP B-B *ex tunc ipso iure*
eine "Frage allgemeiner politischer Bedeutung" ?

- zu "Landesentwicklungsplan ist Makulatur - Rot-Rot spielt auf Zeit" und
"In Kommunen droht Wildwuchs - Im Frühjahr wurde die Landesplanung gekippt. Das macht
Tricks und Mauseleien bei Ansiedlungen möglich.", MAZ 17. Oktober 2014 S.2 und 13, sowie
"3. Startbahn - Volksinitiative noch unterzeichnen", WOCHENSPIEGEL 17. Oktober 2014 S.1,
zu einem FBB-Schreiben vom 6. Oktober 2014 und zu "Die Wahrheit über die Lüge - wir alle
schwän deln, flunkern oder stapeln ab und zu hoch. Doch bei einigen Menschen wird das Lügen
zum Zwang. Psychologen sprechen von einer Krankheit.", MAZ 14. Oktober 2014 S.21 -

In vorgen. FBB-Schreiben wurde das Vorliegen einer "Frage allgemeiner politischer Bedeutung"
in Verbindung mit der Auswirkung des OVG-Urteiles zur "Zentrale-Orte-Gliederung" mit dem
Ergebnis der Nichtigkeitserklärung des Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg (LEP
B-B) auf die Rechtsgültigkeit von BER-Planfeststellungsbeschl. (PFB) und -Ergänzungs-
beschl. (PFBERg) sowie andren BER-Rechtsakten bejaht, trotzdem es sich allein um die
nicht erfolgte Durchsetzung übergeordneter EU-Rechts im Widerspruch zur Landesverfassung
Brandenburgs handelt.

Ist diese FBB-Einschätzung zutreffend? Und warum kann die FBB GmbH deshalb auch bezüglich
des "Sprint-3-Programmes" zu Schallschutzmaßnahmen jede Überprüfung ablehnen, wie ihrer-
seits diesbezüglich vertreten?

Die vorgen. Beiträge geben dazu Hinweise! Trotzdem kein auch nur einigermaßen rechtskun-
diger Bürger jemals infragestellen würde, was verfassungswidrig, in diesem Falle sogar
gemäß Landes-, Bundes- und EU-Recht, ist, hat die Landesregierung beim Bundesverwaltungs-
gericht gegen den vorgenannten OVG-Beschl. Beschwerde eingelegt, weil ja "nur formal",
nicht aber "in der Sache" entschieden worden sei.

Die BVG-Prüfung könnte sich noch bis zum Sommer 2015 hinziehen - und das ist der Knack-
punkt!

Bis dahin hofft man die Sanierung der BER-Nordbahn zumindest begonnen und damit die BER-
Südbahn zumindest provisorisch für eine Übergangszeit in Betrieb genommen zu haben, auch
wenn der BER bis dahin als Ganzes noch keine Betriebserlaubnis erhielt.

Da die BER-Südbahn keinesfalls verfassungskonform für den Dauerbetrieb zugelassen werden
kann gemäß Schlüssen aus dem OVG-Urteil, muß die Landesregierung "auf Zeit spielen", um
wenigstens die BER-Nordbahn, die alte SXF-Südbahn, weiterhin betreiben zu können, wenn
auch "mit Augenzwinkern", denn wenn man deren Verlängerung als "wesentlich" werten würde,
wäre auch dies ja nicht möglich! - Aber wo ist "wesentlich" hieb- und stichfest definiert?

Der Schallschutzmaßstab für den Flughafen-Nahbereich ist in dieser Weise definiert gemäß
übergeordnetem EU-Recht - Knackpunkt für die zeitweilige BER-Südbahn-Inbetriebnahme für
die Zeit der BER-Nordbahn-Sanierung!

Nach EU-Recht wäre aber dafür statt des schon 3. FBB-Schallschutzmaßstabes gem. "Sprint-3-
Programm" ein 4. noch schärferer Maßstab anzulegen - um 13 dB(A) höher und natürlich des-
halb noch viel teurer! Das aber soll und kann aus finanziell-betriebswirtschaftlichen
FBB-Gründen nicht sein!

Und somit hat die Landesregierung noch einen Grund mehr, "auf Zeit zu spielen", denn man
bezieht sich ja beim "Sprint-3-Programm" zumindest auf den PFBERg, auch wenn man nicht
einmal diesen komplett umsetzt gem. BVG-Urteil!

Und die Bemühungen von Staatssekretärin Fischer "gegen eine dritte Startbahn" passen da gut hinein, denn eine evtl. zulässige 3. Startbahn, sofern nicht auf besiedeltes Gebiet gerichtet, wäre ja dann flugbetriebsbezogen erst "die 2. Startbahn", so daß ein Wenden gegen eine "3. Startbahn" in Leere liefe!

Es müßte "gegen jede weitere Startbahn" heißen - aber das ist eine andere Geschichte!

Hat die Flughafengesellschaft nun damit Recht, daß schon allein die Durchsetzung geltenden übergeordneten Rechts eine "Angelegenheit von allgemeiner Bedeutung" sei?

Nirgendwo anders, ob in einem EU-Staat oder auch nur in einem anderen Bundesland der Bundesrepublik Deutschland, hätte sie damit Recht - aber in Brandenburg ist das eben ganz anders!

Alles, was irgendwie mit dem BER-Projekt zu tun hat, besonders in punkto dessen Infragestellung, wird trickreich abgeblockt!

Nun trifft es erst mal die beiden "aufmüppigen Gemeinden" im Zentrale-Orte-Prozeß mit der Nichtigkeitserklärung des LEP B-B - und dann den Steuerzahler, der für den vom Land zu verlierenden Prozeß kostermäßig bluten muß!

Und nun noch einmal zurück zur neuen Volksinitiative!

Wie ist es also gemäß vorstehenden Ausführungen zu erklären, daß sich Staatssekretärin Fischer de facto für Unterschriften gegen eine dritte Startbahn einsetzt, obwohl selbst das von Regierung und Landtag unverändert angenommene Volksbegehren zum Nachtflugverbot noch nicht einmal umgesetzt wird durch Bekanntgabe im Gesetzes- und Verordnungsblatt Brandenburgs (GVOBl.Bbg.)?

Diesbezüglich sollte man sich ganz ernsthaft die Frage stellen: Welchen Nutzen verspricht sich die Landesregierung davon bezüglich der Durchsetzung ihrer Ziele in Verbindung mit der "schnellstmöglichen Inbetriebnahme des BER"? Eine 3. Start- und Landebahn bauen und als 2. Startbahn deklarieren, weil die BER-Südbahn nicht rechtskonform genehmigungsfähig ist?

Da sollten doch überall die Alarmglocken schrillen - und jede Bürgerinitiative sollte bei der Formulierung ihrer Forderungen vorsichtig sein und darauf achten, daß diese nicht so leicht "undeutbar" und damit letztendlich bürgerinteressenspezifisch kontraproduktiv wirken, indem sie Rechtswidriges noch stützen.

Als Ursache dieser speziell dem Land Brandenburg zuordenbaren Vorgänge um das BER-Projekt, für welches ja Brandenburg die territoriale Verantwortung trägt, wurde bereits mit den gesellschaftlichen Erkrankungen "Ignorantäsie" und "Subalternämie" bezeichnet, ggf. verbunden mit personengebundener Amnäsie. Amnäsitis als ansteckende Erkrankung kann eigentlich nicht vorliegen, da medizinisch nicht belegt und bei den vielerlei Erinnerungen an Amtsträger und andre Verantwortliche in Exekutive und Legislative sowie Flughafengesellschaft undenkbar, da sonst längst Arbeitsunfähigkeit medizinisch bescheinigt vorläge. Es kann sich also wohl nur um eine bewußte oder unbewußte psychologisch bedingte Denkart handeln, für welche in der MAZ vom 14. Oktober 2014 der Begriff "Pseudologia phantastica" geprägt wurde. Die darin genannten Unterarten, nämlich persönlichkeitsaufwertende (wegen vorhandener Minderwertigkeitskomplexe) bzw. vorteilsgerichtete Pseudologia phantastica kann man durchaus wohl dem Verhalten zu Ignorantäsie bzw. Subalternämie zuordnen, aber natürlich nur grundsätzlich, niemals aber personenbezogen - dies könnte nur ein Psychologe nach intensiver Befunderhebung! Interessant ist allerdings die im Beitrag genannte Schlußfolgerung, bei einem solchen Verhalten mangle es "schlichtweg an Unrechtsbewußtsein und Sozialkompetenz". Peinlich, peinlich! Und MAZ-Beispiele zu Persönlichkeiten? Benannt wurden dort Hieronymus Carl Friedrich von Münchhausen, der "Lügenbaron", Karl-Theodor zu Guttenberg, der Ex-Minister, und Gert Postel, ein Postbote, der als Amtsarzt und Oberarzt tätig war. Beim BER-Projekt gibt es nur einen Zeichner, der als Dipl.-Ing. die Brandschutzanlage baut e. Erst nach dem Lesen und Verdauen dieser Schlußfolgerung wurde mir schlagartig klar, weshalb mir derartige Vorgänge so schnell auffallen - schließlich wurde ich vor zwanzig Jahren mal als 55+Aufgabe vom Landessozialamt Cottbus zu "Lehr- und Vortragstätigkeit zu allgemeinen Rechts- und Sozialproblemen" herangezogen, ohne Reklamationen, und scheinbar wurde noch nicht alles vergessen. Wie schön!



Dr. G. Briese, EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT